**Haus-, Platz- und Spielordnung**

Es ist nicht möglich, eine Haus-, Platz- und Spielordnung so abzufassen, dass sie von allen Mitgliedern als perfekt angesehen wird. Wir bitten daher unsere Mitglieder, sich **sportlich und fair zu verhalten**. Diese Haus-, Platz- und Spielordnung ist für alle Mitglieder und Gäste bindend !

**1.      Bespielbarkeit der Plätze**

1.1    Über die Bespielbarkeit der Plätze kann nur der Platzwart oder ein Vorstandsmitglied entscheiden.

**2.      Spielberechtigung**

2.1    Alle aktiven Mitglieder (Erwachsene und Jugendliche) sind voll spielberechtigt.

2.2    Passive Mitglieder dürfen 5x/Kalenderjahr kostenlos spielen. Dies wird vor Beginn des Spiels im Belegungsplan dokumentiert.

2.3    Gäste dürfen nur mit aktiven Mitgliedern spielen und zwar gegen eine Gebühr (Erwachsene
8 Euro/Stunde, Jugendliche 4 Euro/Stunde). Jeder Gast muss vor Beginn des Tennisspiels namentlich mit Vor- und Familienname in die in der Gastronomie vorhandenen Liste eingetragen werden, und dort ist die Gebühr zu entrichten. Das Spielen mit 1 Gast im Einzel bzw. max. 2 Gästen im Doppel ist möglich, wenn von den aktiven Mitgliedern kein Bedarf angemeldet wird. Pro Kalenderjahr ist das Spielen auf 5x 1 Stunde begrenzt.

**3.      Spielbetrieb**

3.1    Beginn und Ende der jährlichen Spielzeit werden vom Vorstand festgesetzt und bekannt gegeben. Die Plätze können täglich von 8 bis 22 Uhr genutzt werden.

3.2    Grundsätzlich ist die Benutzung der Plätze nur in Sportkleidung und mit Tennisschuhen zulässig.

3.3    Spielzeit, einschließlich Platzpflege, beträgt für das Einzel 60 Minuten, für das Doppel 90 Minuten.

3.4    Vor Bespielen des Platzes ist er, falls erforderlich, zu bewässern.

3.5    Vor Ablauf der Spieldauer müssen beide Seiten des Platzes mit dem Netz abgezogen werden. Dabei das Netz so hinter sich herzuziehen, dass das Holz/Metall auf dem Boden schleift. Beim Abziehen den gesamten Platz ablaufen, d.h. auch die Ränder außerhalb der Doppellinien und hinter der Grundlinie mit einbeziehen! Dann bildet sich an diesen Stellen nicht ganz so schnell wieder Moos. Nach getaner Arbeit die Abziehnetze über die Stangen oder an die dafür vorgesehenen Haken hängen. Danach sind die Linien mit dem Besen sauber zu machen. Sollten Fragen zur Platzpflege bestehen, kann jederzeit der Platzwart oder auch der Vorstand angesprochen werden.

3.6    Die Platzbelegung erfolgt durch Eintragung von Vor- und Familienname und der angegebenen Zeit in die aushängende Reservierungsliste. Eintragungszeitpunkt und Spielbeginn müssen übereinstimmen. Bei Eintragung müssen im Einzel ein Spieler, im Doppel mindestens zwei Spieler bis zum Spielbeginn anwesend sein. Eine durchgehende Belegung kann nur durch Vereinstrainer (wie auf der Homepage hinterlegt) vorgenommen werden. Reservierte Zeiten für Mannschaftstraining/Inklusion werden zu Saisonbeginn festgelegt und im Aushang/Webseite kommuniziert (diese Zeiten können dann nicht für individuelles Spielen reserviert werden). Kurz vor Trainingsbeginn trägt sich die Mannschaft im Belegungsplan ein. Spieler/innen, die nicht am Mannschaftstraining teilnehmen wollen, können nicht - zeitgleich zum Mannschaftstraining - einen Platz reservieren (Ausnahme: die Plätze sind frei. Im Falle unkorrekter Belegung können sie im Belegungsplan gestrichen werden).

Es wird darum gebeten, möglichst dann nicht abzulösen, wenn noch freie Plätze zur Verfügung stehen. Eine durchgehende Dauerbelegung einzelner Plätze durch Familien oder Gruppen ist ebenfalls untersagt. Im Falle unkorrekter Belegung können andere Spieler diese in der Liste streichen.

3.7    Bei Clubmeisterschaftsspielen können die Zeiten überzogen werden. Die Spieldauer endet mit Abschluss des Spiels. Auf der Reservierungsliste können Spielzeiten mit dem Eintrag „Clubmeisterschaftsspiel (CM)" und den Namen der Spieler vorbelegt werden.

3.8    Reservierungen, die nicht innerhalb von 10 Minuten nach Beginn der Spielzeit wahrgenommen werden, verfallen.

3.9    Neue Spielreservierungen der auf dem Platz stehenden Spielern können nur nach Ablauf der Spielzeit vorgenommen werden. Dieselben Spieler sind erst nach einer Stunde wieder berechtigt zu buchen (Ausnahme: Die Plätze bleiben frei).

**Eine Reservierung ohne Anwesenheit ist nicht möglich !**

3.10  Jugend- und Erwachsen-Medenspiele haben Vorrang vor Training. Vom Vorstand oder Sportwart beschlossene Turniere oder Trainings haben Vorrang vor dem allgemeinen Spielbetrieb.
Da in den Wochen während der Medensaison die Verfügbarkeit der Plätze durch Training stark beeinträchtigt ist, sollte bei geringer Teilnehmerzahl am Training ein Trainingsplatz zur Verfügung gestellt werden. (1-4 Spieler sollten 1 Platz, 5-… Spieler dürfen 2 Plätze belegen).

3.11 Werden Mängel auf den Plätzen oder auf der Anlage festgestellt, sind diese sofort dem Platzwart oder dem Hauswart zu melden. Sollte keiner von beiden auf der Anlage sein, kann auch eine Nachricht im Clubhaus hinterlassen werden.

**4. Allgemeines**

4.1 Aus Gründen der Sauberhaltung wird gebeten, das Clubhaus nebst Umkleideräumen und Terrasse mit gesäuberten Schuhen zu betreten. Das Betreten des Clubhauses mit Tennisschuhen ist untersagt. Tennisschuhe können vor dem Eingangsbereich unten abgestellt werden.

4.2 Jeder Spieler und jedes Mitglied verpflichtet sich, dafür Sorge zu tragen, dass die gesamte Tennisanlage in einem sauberen und einwandfreien Zustand verbleibt.

4.3   Kinder auf der Tennisanlage obliegen der Aufsichtspflicht der Eltern.

4.4   Hunde sind grundsätzlich nur angeleint auf der Anlage gestattet. Auf keinen Fall dürfen Hunde in die Umkleidekabinen und auf die Tennisplätze mitgenommen werden. Innerhalb des Gastro-Bereichs sind Hunde aus Hygienegründen nur mit Zustimmung des Betreibers erlaubt.

**5.      Haftung**

5.1    Der Verein haftet nur im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen.

5.2    Benutzer der Tennisanlage haften für Schäden aus unsachgemäßer Benutzung.

Im Übrigen ist den Anweisungen des Vorstandes und des Platzwartes Folge zu leisten.

Bei groben oder mehrmaligen Verstößen gegen diese Haus-, Platz- und Spielordnung können Mitglieder und Gäste Platzverbot auf Zeit oder für immer erhalten. Ein solcher Beschluss kann nur vom Vorstand gefasst werden!

Euer Vorstand im April 2023